

B-PLAN NR. 31

GEBIETSBEZEICHNUNG: "GEWERBEGEBIET AM ORTSAUSGANG EUTIN - ZWISCHEN B 76 + BAHNLINIE EUTIN (KIEL) - LÜBECK GELEGEN".

DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM FOLGENDE SATZUNG DER PLANZEICHNUNG UND UMFAßT DIE IN DER GEMARKUNG EUTIN, FLUR 1 BELEGENEN GRUNDSTÜCKE INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES DES BE-

DER SATZUNG IST EINE BEGRÜNDUNG (ANLAGE 1), DAS GRUNDSTÜCKS- UNI EIGENTÜMERVERZEICHNIS (ANLAGE 2), EIN ÜBERSICHTSPLAN (ANLAGE 3) I.M. 1: 25.000 SOWIE EIN GRÜNORDNUNGSPLAN (ANLAGE 4) I.M. 1:100

TRETUNG VOM . 17. 12. 1980 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST IM 'OSTHOLSTEINER ANZEIGER' AM ... 05.02.1981.

IST AM .01.10.-15.10.1981 DURCHGEFÜHRT WORDEN

2420 EUTIN, DEN . 28.04.1988

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG

(TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG NEBST ANLAGE -4- HABEN IN DER ZEIT VOM .14.02.1983 BIS ZUM ... 17.03.1983 WAH-REND DER ÜBLICHEN DIENSTSTUNDEN IM STADTBAUAMT EUTIN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DAB BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDER-MANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN IM 'OSTHOLSTEINER ANZEIGER ORTSUBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN .

DER KATASTERMÄBIGE BESTAND AM . 26.3.1986. SOWIE DIE GEOMETRI-SCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT . 2420 EUTIN, DEN 29.6.1987 Dipl.-Ing. ÖFFENTL.BEST.VERM.ING.

DIE STADTVERTRETUNG HAT ÜBER DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND AN-REGUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM ... 25.10. 1983 ENT-SCHIEDEN. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM ... 25 10 1983 VON DER STADTVERTRE-TUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NEBST ANLAGE -4- WURDE MIT BE-SCHLUB DER STADTVERTRETUNG VOM ... 25. 10. 1983 GEBILLIGT .

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE DURCH VER-FÜGUNG DES LANDRATES DES KREISES OSTHOLSTEIN, -ALS ALLGEMEINE - MIT AUFLAGEN UND HINWELSEN ERTEILT .

2420 EUTIN, DEN . 28.04. 1988 DIE AUFLAGEN UND ZEITLICH NACH SEMPSATZUNGSBESCHLUSS VOM 25. 10. 1983 VOR-GENOMMENEN ÄNDERUNGEN WURDEN DURCH DIE SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLÜSSE VOM 25.02.86, 20.11.86 UND 09.03.88 ERFÜLLT BZW. VORGENOMMEN. DIE HINWEISE WURDEN BEACHTET. DER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 (1) HALBSATZ 2 BAUGB AM 20.09.1988 DEM LANDRAT DES KREISES OSTHOLSTEIN ANGEZEIGT WORDEN. DIESER

HAT MIT VERFÜGUNG VOM 01.12.88, AZ.: 61.1-12/B 31-514 HI/FR. DIE VERLET-ZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND GEMACHT. DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIF-TEN WURDEN NACH § 82 (4) LBO GENEHMIGT.

DIE RECHTSVERSTÖSSE WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER STADT-VERTRETUNG VOM 12.06.1991 BEHOBEN. DIE BESTÄTIGUNG ERFOLGTE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATES VOM 09.10.1991 AZ.: 61-1-1-12 B 31-514-sm-tho

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS ZUM BEBAUUNGSPLAN SOWIE DIE STELLE

BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGE-SEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST. SIND AM 11.01.1992 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST DI GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 (2) BAUGB) UND WEITER AUF FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHEN AM 12 01 1892 IN KRAFT

Dieser Plan ist Grundlage der Verfügung vom 1.12.88 Az: 61.1-12/13 31-514-Hi./F

BEBAUUNGSPLAN NR.31 M 1:1 000

STADT EUTIN-KRS. OH

P L A N U N G : ARCHITEKT B D A · DIPL.-ING. SIEGFRIED SENFFT 2420 E U T I N · WALDSTRAßE 5 TEL.:04521/2316.

GEÄNDERT UND ERGÄNZT 1. AM GEANDERT UND ERGANZT 2. AM GEÄNDERT UND ERGÄNZT 3. AM